



## Niederschrift

---

### Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Selmsdorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 20.07.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindehaus Selmsdorf, Lübecker Str. 35

---

#### Anwesend

##### Mitglieder

Bernhard Stoeter

Anett Kofeldt

Vertretung für: Christian Teggatz

Udo Gutsche

Vertretung für: Detlef Lüth

Karl-Heinz Kniep

Christoph Gutsche

Vertretung für: Thomas Held

Matthias Kohle

Andreas Röber

##### Protokollführung

Caroline Schulz

#### Abwesend

##### Mitglieder

Christian Teggatz

Entschuldigt

Detlef Lüth

Entschuldigt

Thomas Held

Entschuldigt

##### Weiterhin anwesend:

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 23.03.2023
- 5 Informationen des Ausschussvorsitzenden und Bauangelegenheiten
- 6 Öffentliche Vorlagen
  - 6.1 Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 10 "Flöhkamp" - Grundsatzbeschluss - 4/1293/2023
  - 6.2 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Selmsdorf „Flöhkamp“ - Aufstellungsbeschluss - 4/1359/2023
  - 6.3 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 18 "Deponie am Ihlenberg" der Gemeinde Selmsdorf - Abwägungsbeschluss 4/1390/2023
  - 6.4 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 18 "Deponie am Ihlenberg" der Gemeinde Selmsdorf - abschließender Beschluss 4/1391/2023
  - 6.5 Deponie Ihlenberg, Deponieabschnittstrennung mittels Multifunktionaler Abdichtung im MFA-BA3 4/1382/2023
  - 6.6 Sanierung Laufbahn und Errichtung eines Minspielfeldes auf dem Sportplatz Selmsdorf Ausführungsbeschluss und Einstellung von außenplanmäßigen Haushaltsmitteln 4/1392/2023
  - 6.7 Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg der Hansestadt Lübeck - Frühzeitige Beteiligung der Gemeinde Selmsdorf als Nachbargemeinde - 4/1354/2023
  - 6.8 Bebauungsplan 26.13.00 - Schlutup / Lauer Weg - zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -Beteiligung der Gemeinde Selmsdorf als Nachbargemeinde- 4/1387/2023

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Stoeter, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

#### **2 Einwohnerfragestunde**

Es werden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

---

1. Krebsstudie - wie geht die Gemeinde mit der Krebsstudie und der Äußerungen von Prof. Hufmann um? Die Veröffentlichung liegt eine Woche zurück.
2. F- / B-Plan Deponie - Errichtung Recyclinganlage mit Synergieeffekt - Zunahme des LKW-Verkehrs - Frage welche Anlagen dort errichtet werden. Anfrage zur Einstufung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz oder Gebäudeenergiegesetz - ist den Ausschussmitgliedern bekannt, dass Müllverbrennungsanlagen als grüne Energie eingestuft werden? Im B-Plangebiet soll ein Biomassekraftwerk entstehen, in dem u.a. Rotorblätter von Windkraftanlagen recycelt werden. Hat die Gemeinde vor, die Krebsstudie näher zu detaillieren, um anwendbare Informationen für die Gemeinde zu erhalten?
3. Schornsteinhöhe in SO 9 - Begründung zu einer Begrenzung nicht gegeben, Offenhalten der Flexibilität gewünscht
4. Wer formuliert Abwägung im B-Planverfahren? Abwägung erfolgt durch Planer und Amt, GV ist mit beteiligt durch Beschlüsse
5. 2019 wird gerichtlich bestimmt, dass die IAG ein Planfeststellungsverfahren zur Multifunktionalen Abdeckung machen muss. Warum verzichtet die Gemeinde auf die Teilnahme am scoping-Termin?
6. Ist den Gemeindemitgliedern bekannt, dass der BGM im Aufsichtsrat der IAG ist?

### 3            **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Für die Tagesordnungspunkte 6.1 bis 6.6 wird Rederecht für den Planer M. Hufmann beantragt.

Für die Tagesordnungspunkte 6.3 bis 6.5 wird Rederecht für Herrn Rahn, Vertreter der IAG beantragt.

Im nichtöffentlichen Teil liegen zwei Bauanträge vor, über die besprochen werden sollen.

**geändert Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Selmsdorf bestätigt die vorstehende Tagesordnung mit den angemerkten Ergänzungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

### 4            **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 23.03.2023**

**Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Selmsdorf genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 23.03.2023.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
3	0	4

### 5            **Informationen des Ausschussvorsitzenden und Bauangelegenheiten**

- Information zur Straße 'An der Beck'
- Barrierefreiheit Bushaltestellen - Herstellen der Bodenführung
- Pflasterung Fuß-/Radweg an der Forstwegampel
- Abwassertank für Gewerbegebiet Kurzstücken fertiggestellt - hinter Euroimmun
- Bushaltestellen 'Mühlenbruch' - Lieferung Buswartehaus zu Ende August 2023
- Baubeginn vorbereitende Maßnahmen auf dem Gelände des zukünftigen Feuerwehrneubaus
- Schließen Lärmschutzwand 'Mühlenbruch' erst im Spätsommer 2023 zur Entlastung des Wohngebietes

- Erneuerung Trinkwasserleitung in der Schulstr. in 2024
- Hinweis Sonderregelung für Unterkünfte für Geflüchtete - in BauGB § 246
- geschwindigkeitsabhängige Ampelschaltung - Antrag durch Kreis abgelehnt
- Anfrage / Auskunft zum Bautenstand der Brandschutzsanierung Schule

## 6 Öffentliche Vorlagen

### 6.1 Antrag auf Änderung des B-Planes Nr. 10 "Flöhkamp" - Grundsatzbeschluss -

4/1293/2023

Der Planer erläutert den Sachverhalt: Die 3.Änderung zum rechtskräftigen B-Plan beinhaltet die Erschließung der Bebauung in der 2.Reihe. Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wird in der Lage zugunsten der hinter liegenden Grundstücke geändert. Die Erreichbarkeit einer privaten Garage

Städtebaulicher Vertrag soll mit Vertragsbestandteil werden.

Die vorhandene Heckenstruktur entspricht nicht der Festsetzung des B-Planes.

#### geändert Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Flöhkamp“ gemäß Antrag (**Anlage 1**) vom 20. Januar 2023 vom Grundsatz her zuzustimmen.

Das Bauleitplanverfahren ist mit dem Landkreis abzustimmen.

Die Kosten des Verfahrens hat der Vorhabenträger zu übernehmen, der Gemeinde dürfen keine Kosten entstehen.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger vor Einleitung des Verfahrens für die Beschlussfassung vorzubereiten.

Die Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes als Dienstbarkeit zwischen den ..PRIVATPERSONEN FL.ST..... zum Erreichen der Garage auf dem Fl.st. muss als Anlage dem Städtebaulichen Vertrag beigelegt werden und wird somit Vertragsbestandteil des Städtebaulichen Vertrages zwischen Gemeinde und Vorhabenträger.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

### 6.2 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Selmsdorf „Flöhkamp“ - Aufstellungsbeschluss -

4/1359/2023

/

#### Beschluss:

1. Für das in der Anlage dargestellte Gebiet, umfassend einen Teil des Bebauungsplanes Nr. 10 „Flöhkamp“, umfassend die Flurstücke 178/3 (teilw.), 240/1, 240/2, 241/4, 241/5 und 241/6, der Flur 3, der Gemarkung Selmsdorf Dorf, soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 aufgestellt werden.  
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:  
Innerhalb des Geltungsbereiches soll entsprechend des Ursprungsplanes eine Bebauung in zweiter Reihe realisiert werden. Durch die konkrete Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten im Ursprungsplan ist eine Bebauung nunmehr nicht entsprechend der tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten und Eigentumsverhältnisse möglich. Deshalb müssen die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte geprüft und innerhalb des Plangebietes verschoben

werden. Um die Erschließung der Grundstücke nachhaltig zu sichern, wird die im Norden befindliche Erschließungsstraße in den Geltungsbereich einbezogen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

---

### 6.3 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 18 "Deponie am Ihlenberg" der Gemeinde Selmsdorf - Abwägungsbeschluss 4/1390/2023

Herr Hufmann erläutert die Notwendigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes. Änderung erfolgt in Form einer Aufforstung und eines Sondergebietes für Recycling.

Der Landkreis NWM, hat seine Zustimmung gegeben, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes in einem vereinfachten Verfahren durch die Gemeinde zu erarbeiten ist, d.h. mit einmaliger Beteiligung der Behörden und einmaliger Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die öffentliche Auslegung ist erfolgt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben ihre Stellungnahmen und Einwände abgegeben.

Die Träger öffentlicher Belange haben keine wesentlichen Anmerkungen geäußert. Abstimmungen mit dem Forstamt sind vorgenommen worden. Nach umfangreicher Variantenuntersuchung zur Realisierung der Einfahrt in das Gebiet ist es dennoch erforderlich, 3 Alleebäume zu fällen. Diese Entscheidung wird durch die UNB akzeptiert.

Anmerkungen privater Personen haben die grundsätzliche Existenz der Deponie zum Inhalt. Die Abwägung erklärt, dass ein F-Plan bzw. ein B-Plan nicht die Existenz oder der Nicht-Existenz der Deponie als solches zum Inhalt hat und rechtlich kein Instrument darstellt, um über diesen Grundsatz zu befinden. Der Planer erläutert die aufgeführten Punkte im Einzelnen und geht auf die Abwägung dazu ein.

Die Lage der Trinkwasserleitung wird im Zuge der Erschließung festgestellt.

#### Ergänzungen der SPD-Fraktion zu den Anmerkungen von Herrn Uilderks:

1. Die Schließung der Deponie 2035 gilt nur für gefährliche DK 3 Abfälle
2. Änderung B-Plan Nr. 18 - Änderungsvorschläge dazu lagen öffentlich aus und wurden öffentlich im Bauausschuss behandelt, Beschlüsse dazu gibt es bisher keine
3. Schienenanbindung: Bahnanschluss ist faktisch unrealistisch; es gibt generell keine Gesetzlichkeit, den Lieferverkehr zwingend auf die Schiene zu verlegen
4. Hanglage / Starkregen - keine Ergänzungen
5. genehmigungsrechtlicher Status - Betrieb ist nach Auffassung der Gemeinde rechtmäßig - Drucksache des Landtages aus 2019, in der erklärt wird, dass nach Ansicht des Landtages die Altgenehmigung der Deponie auch nach der Wende Bestand hat - nicht betroffen ist die Multifunktionale Abdeckung. diese ist 2013 beantragt und genehmigt worden und angefangen zu bauen. Inzwischen existiert Urteil, durch welches eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die Gemeinde begrüßt die Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine schnelle Bearbeitung wird erwartet.
6. Bodenbeschaffenheit - keine ergänzenden Einwände / Anmerkungen
7. Erholungsfunktion - keine ergänzenden Einwände / Anmerkungen
8. wirtschaftliche Lage - Ergänzung: auf Grund der allgemeinen Finanzlage erhält die Gemeinde keine Fördermittel , dagegen steigen die Ausgaben durch die wachsende Zahl der Kinder. Stabile Einnahmen aus der Gewerbesteuer sind erforderlich, um Aufgaben der zukünftigen energetischen Aufgaben, sowie Erweiterung von Schule und Sporteinrichtungen zu gewährleisten.

#### geändert Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage + Ergänzungen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
  2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den privaten Einwendern, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
-

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

---

**6.4 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 18 "Deponie am Ihlenberg" der Gemeinde Selmsdorf - abschließender Beschluss**

**4/1391/2023**

/

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 10. Änderung des Flächennutzungsplanes.
2. Die Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landkreis Nordwestmecklenburg zu beantragen sowie nach Vorliegen der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

---

**6.5 Deponie Ihlenberg, Deponieabschnittstrennung mittels Multifunktionaler Abdichtung im MFA-BA3**

**4/1382/2023**

Anfragen an Herrn Rahn als Verteter der Deponie:

1. Baubeginn 2013 - war das Thema Druck auf die Abdichtung und damit auf den darunterliegenden Körper schon Bestandteil der Überlegungen
2. was ist bis heute schon fertiggestellt
3. was bedeutet dies für den Fortgang der Arbeiten auf der Deponie

Herr Rahn führt aus, dass im Planfeststellungsverfahren die Statik und damit die Betriebssicherheit betrachtet sind. Durchgeführte Messlinien haben keine Rissbildungen oder Setzungen aufgezeigt. Bereits auf die MFA zusätzlich aufgebrauchte Lasten führten zu keinen Nachweisen von Setzungen.

Wie erfolgt die Messungen? Es wird die Höhendifferenz zu NN gemessen. Stärke der MFA beträgt ca. 2,5m. Nach erfolgter Aufbringung der MFA gemäß Deponieverordnung dringt kein Sickerwasser mehr zusätzlich durch.

Der Bürgermeister möchte den in der Einwohnerfragestunde erwähnten scoping-Termin benannt haben. Der Bürgermeister war an ausführlichen Gesprächen beteiligt, an denen über den Deponiekörper gesprochen wurde und den Auswirkungen auf den Berg, sofern das Sickerwasser ausgetreten ist und kein neues mehr nachläuft. Herr Rahn gibt zeitnah eine Aussage zum Stattfinden des besagten Termins zum scoping-Gespräch.

Ein Zusammenhang zwischen Krebsstudie und MFA können derzeit nicht getroffen werden.

**geändert Beschluss:**

Die Gemeinde Selmsdorf hat zum Planfeststellungsverfahren als ergänzendes Verfahren zur Errichtung der Deponieabschnittstrennung, mittels Multifunktionaler Abdichtung-BA3, **folgenden Hinweis zu geben:**

**Die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Multifunktionalen Abdichtung wird begrüßt, damit alle Beteiligten**

---

Planungssicherheit bekommen. Eine schnelle Bearbeitung wird erwartet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

---

**6.6 Sanierung Laufbahn und Errichtung eines Minspielfeldes auf dem Sportplatz Selmsdorf**

**4/1392/2023**

**Ausführungsbeschluss und Einstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln**

Hierbei handelt es sich um einen Antrag vom Amt. Die Gemeinde wünscht eine Teilsanierung, hierzu erging ein Beschluss. Die BfS ist gegen die Teilsanierung.

Es ergeht eine rege Diskussion zur Vorlage.

Die umfirmierte Firma muss ihr Angebot aktualisieren.

Es soll kein Geld aus der HHST Unterflurcontainer entnommen werden.

**geändert Beschluss:**

Die Gemeinde hält am Ziel der Teilsanierung fest. Die Gewährleistung von 20 Jahren ist theoretisch. Wer kann sicherstellen, dass die Firma solange existiert. Ggf. erforderliche Bankbürgschaften wären zu teuer.

Es sind aktualisierte Angebote für Teilsanierung und Vollsanieung einzuholen.

Die Finanzierung aus der HHST der wertstoffsammelplätze wird abgelehnt.

~~Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die gesamte Erneuerung des Kunststoffbelages der Laufbahn und die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Sanierung und für den dem Bau eines Kleinspielfeldes in die HHSt 42402.096 in Höhe von 409.000,00 EUR einzustellen.~~

~~Folgende Deckungsquellen werden für die außerplanmäßige Ausgabe festgelegt:~~

~~1. HHST 42402.5231200 — Bereitstellung von 309.000,00 EUR in den Investitionshaushalt~~

~~2. HHST 54101.096.4 — Entnahme von 100.000,00 EUR~~

~~Die Gemeindevertretung verpflichtet sich für die HHST 54101.096.4 die entnommenen 100.000,00 EUR im weiteren Nachtrag 2023 erneut einzustellen.~~

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

---

**6.7 Bebauungsplan 05.50.00 – Schwartauer Landstraße / Müritzweg der Hansestadt Lübeck - Frühzeitige Beteiligung der Gemeinde Selmsdorf als Nachbargemeinde -**

**4/1354/2023**

Frist ist bereits abgelaufen

keine Anmerkungen

**Beschluss:**

/

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0

---

**6.8      Bebauungsplan 26.13.00 - Schlutup / Lauer Weg -**  
**zur frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1**  
**BauGB** **4/1387/2023**

**-Beteiligung der Gemeinde Selmsdorf als Nachbargemeinde-**

es erfolgt ein Austausch zur städtebaulichen Situation

**Beschluss:**

/

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0

Vorsitz:

\_\_\_\_\_  
Bernhard Stoeter

Protokollführung:

\_\_\_\_\_  
Caroline Schulz